

Prüfungsordnung für das Hochschulzertifikat "Forschungs- und Dissertationskompetenz" der Technischen Hochschule Deggendorf Vom 01. Januar 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Die zielorientierte Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit und wissenschaftliches Arbeiten ist für ein Dissertationsvorhaben von großer Bedeutung. Die Promovierenden müssen auf Ihrem Weg mit fachlichem Wissen sowie dem Aufzeigen von Herangehensweisen in den verschiedenen Fachbereichen unterstützt werden. Ziel der Qualifizierung ist der Erwerb und die Weiterentwicklung der notwendigen Kompetenzen, Methoden und des Know-how für die Arbeit in den wissenschaftlichen Berufsfeldern sowie bei der Durchführung einer Dissertation.

Im Hochschulzertifikat "Forschungs- und Dissertationskompetenz" erfolgt eine kombinierte Vermittlung von theoretischen Inhalten und konkreter Anwendung in der Praxis (Forschungsprojekte und individuelle Dissertation).

§ 2 Qualifizierungsangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat "Forschungs- und Dissertationskompetenz" beinhaltet folgende vier Pflichtmodule:
 - a. Akademische Kompetenzen
 - b. Methodenkompetenzen
 - c. Publikations- und Präsentationskompetenzen
 - d. Forschungsprojektbezogene Kompetenzen

sowie folgende zwei Wahlpflichtmodule:

- e. Wissenschaftliche Tätigkeit
- f. Karriereplan
- (2) Die einzelnen Module sind mit ihrem zeitlichen Umfang, der Art der Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in der Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.

- (3) Das Hochschulzertifikat richtet sich an Personen, die im wissenschaftlichen Bereich und in der Forschung tätig sind und eine Dissertation anstreben oder diese bereits durchführen.
- (4) Das Hochschulzertifikat umfasst insgesamt 30 ECTS und ist studien-, dissertations- und berufsbegleitend auf 4 Semester Studienzeit angelegt. (Anlage 1)

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Formale Voraussetzungen für die Teilnahme am Hochschulzertifikat "Forschungsund Dissertationskompetenz" sind:

- ein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium und eine geplante Dissertation mit Start innerhalb eines Jahres oder
- der Nachweis einer begonnenen Dissertation durch die Aufnahme in eine Promotionsliste oder
- eine Anstellung an einer Hochschule, Forschungseinrichtung oder Universität

Außerdem ist eine Immatrikulation an der Technischen Hochschule Deggendorf notwendig.

§ 4 Prüfungsorgane

Für das Hochschulzertifikat wird eine Prüfungskommission, bestehend aus einem bzw. einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat der zuständigen Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Informatik, der Technischen Hochschule Deggendorf, bestellt werden.

§ 5 Bewertung von Prüfungen

- (1) Als Beurteilungen der einzelnen Kurs- und Modulteile sind "mit Erfolg abgeschlossen" und "nicht bestanden" möglich.
- (2) Ein Modul gilt "mit Erfolg abgeschlossen", wenn alle dem Modul zugeordneten Kurse ebenfalls "mit Erfolg abgeschlossen" bescheinigt wurden.

§ 6 Ergebnis und Zertifikat

(1) Das Hochschulzertifikat gilt als absolviert, wenn alle Module mit einer erfolgreichen Teilnahme beendet wurden.

(2) Bei einer erfolgreichen Absolvierung des Qualifizierungsprogramms wird ein Hochschulzertifikat "Forschungs- und Dissertationskompetenz" nach dem Muster in Anlage 2 erstellt.

§ 7 Wiederholung

Es gelten hierfür die Regelungen in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technische Hochschule Deggendorf sowie der Rahmenprüfungsordnung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Anlage 1 Hochschulzertifikat "Forschungs- und Dissertationskompetenz" der Technischen Hochschule Deggendorf: Übersicht über die Module inklusive SWS und ECTS

Hochschulzertifikat "Forschungs- und Dissertationskompetenz"					
Kurs-Nr.	Modulbezeichnung	SWS	ECTS	Lehrform	Prüfungsleistung
Basis-Curriculum		Wahl-Curriculum			
Modul 1	Akademische Kompetenzen	5,00	10	S/SU/Ue	schrP/PStA/TN
Modul 2	Methodenkompetenzen	2,50	5	S/SU/Ue	schrP/PStA/TN
Modul 3	Publikations- und Präsentationskompetenzen	2,50	5	KO/S/SU/Ue	schrP/PStA/TN/mdlP
Modul 4	Forschungsprojektbezogene Kompetenzen	2,50	5	S/SU/Ue	schrP/PStA/TN
Wahlpflicht- modul 5	Wissenschaftliche Tätigkeit*	1,00	3	IB/S/SU	TN
Wahlpflicht- modul 6	Karriereplan*	0,50	2	IB	TN

*	Für das Hochschulzertifikat müssen beide Wahlpflichtmodule absolviert werden.
	Im Wahlpflichtmodul 5 müssen 3 ECTS erreicht werden und im Wahlpflichtmodul 6 müssen 2 ECTS
	erreicht werden.

Gesamt 14,00

30

SU = Seminaristischer Unterricht Ue = Übung

KO = Kolloquium

IB = Individuelle Beratung

schrP = schriftliche Prüfung

mdlP = mündliche Prüfung

PStA = Projekt- und Studienarbeit

TN = Teilnahmenachweis



HOCHSCHULZERTIFIKAT

VORNAME NACHNAME

geb am.

hat im Sommersemester 2023

an der Technischen Hochschule Deggendorf das Zertifikatsprogramm

Forschungs- und Dissertationskompetenz

erfolgreich absolviert.

Folgende Module mit insgesamt 30 ECTS wurden belegt:

- Akademische Kompetenzen (10 ECTS)
- Methodenkompetenzen (5 ECTS)
- Publikations- und Präsentationskompetenzen (5 ECTS)
- Forschungsbezogene Kompetenzen (5 ECTS)
- Wissenschaftliche T\u00e4tigkeit (3 ECTS)
- Karriereplan (2 ECTS)
- Zusätzliche Leistungen

Deggendorf, den ...

Prof. Dr. Roland Zink





